



NEUE HEIMAT IN EUROPA

Regionaler Flüchtlingszuzug in Deutschland und Österreich



Foto: CC0 Creative Commons

Wie wirkt sich die Ankunft von Geflüchteten auf die Bevölkerungsentwicklung aus? Auf Basis von Szenarien und ersten empirischen Erkenntnissen für Deutschland und Österreich beschäftigt sich der Beitrag mit der räumlichen Verteilung und ausgewählten Fragen zur lokalen Integration der Geflüchteten.

Prof. Dr. Bernhard Köppen

ist Professor für Anthropogeographie an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz und befasst sich mit bevölkerungsgeographischen Trends und deren Konsequenzen für die Regional- und Stadtentwicklung, raumplanungsrelevanten Fragen des demografischen Wandels sowie mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit in Europa und Nordostasien.
koeppen@uni-koblenz.de

Dr. Judith Kohlenberger

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital (IIASA, VID/ÖAW, WU) und Lektorin an der Universität Wien. Sie ist Mitautorin des Displaced Persons in Austria Survey (DiPAS), der europaweit ersten sozialwissenschaftlichen Studie zu Humankapital, Bildung und Einstellungen von syrischen, irakischen und afghanischen Geflüchteten aus dem Herbst 2015.
judith.kohlenberger@wu.ac.at

Dr. Michael Horn

ist akademischer Direktor in der Arbeitsgruppe Geographiedidaktik und Humangeographie an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen der Geographiedidaktik, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie sowie Sportökonomie. Aktuell untersucht er die Herausforderungen von Flucht und Integration auf der lokalen Ebene am Beispiel der Stadt Landau/Pfalz.
horn@uni-landau.de

Die „Flüchtlingskrise“ der Jahre 2015/2016 hat in den direkt involvierten Staaten Europas den gesellschaftlichen Diskurs und das politische Gefüge als ein dauerhaft präsenten Thema von zentraler Bedeutung markant verändert. Während die meisten der nach Europa geflüchteten Menschen in Deutschland Asyl suchten, verzeichnete auch Österreich einen beispiellosen Anstieg an Asylbewerbern.

Alleine im Jahr 2015 stellten Flüchtlinge in Deutschland fast eine halbe Million Asylanträge. Bis 2017 sind etwa 2,6 Millionen Asylsuchende in der Bundesrepublik angekommen (BAMF 2016, Eurostat 2017). Zum Vergleich: In der vorherigen Zeitspanne von 2008 bis 2014 suchten in allen Staaten der Europäischen Union (EU) insgesamt knapp 2,5 Millionen Menschen Asyl. In Österreich wiederum reichten Geflüchtete zwischen Juli und Dezember 2015 rund 60.000 Asylanträge ein. Bis Ende des Jahres stieg die Zahl auf insgesamt 88.098 Anträge. Die meisten der in Europa Asylsuchenden flohen vor Verfolgung, Krieg und Folter in ihren Heimatländern Syrien, Irak, Afghanistan und Eritrea.

Neben den bestimmenden politisch-diskursiven Verwerfungen haben sich durch die Ankunft der geflüchteten Menschen in den Hauptdurchgangs- und Aufnahmestaaten der EU ganz konkrete Herausforderungen administrativer und infrastruktureller Art ergeben. Diese sind bis heute stellenweise unzureichend gelöst.

Auch für die Regionalplanung und die lokale Politik ergeben sich – abseits politischer und ethischer Diskussionen – Fragen zur zukünftigen räumlichen Verteilung der geflüchteten Menschen, um eine möglichst bedarfsgerechte, treffsichere Planung sicherzustellen. Gesellschaftliche Integration sowie Familiennachzug oder auch Rückkehrwünsche in die Heimat sind wiederum an die endgültige Wohnsitznahme gebunden. Sie wirken sich darauf aus, wie viele neue Mitbürgerinnen und Mitbürger zuwandern und wie gut die Gesellschaft die im öffentlichen Diskurs als krisenhaft bewertete Situation bewältigt.

Flüchtlingsmigration nach Deutschland und Österreich

Für Deutschland stellt der unerwartet hohe Zuzug von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 eine Ausnahmesituation sowie politische Zäsur dar. Dennoch kamen bereits in den zwanzig Jahren zuvor viele Migrantinnen und Migranten in relativ kurzer Zeit als Schutzsuchende nach Deutschland (etwa als Folge der Konflikte auf dem Balkan, aber auch Menschen aus dem Libanon und Irak). Seit den 1990er-Jahren integrierte der Staat etwas mehr als 5 Millionen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Angehörige.

Die überraschende Entscheidung der Bundesregierung, temporär die Vereinbarungen des Dublin-Vertrags auszusetzen und Schutzsuchenden aus sicheren Drittstaaten explizit die Einreise zu ermöglichen, führte bekannterweise zu massiver Flüchtlingsmigration nach Deutschland und zeitweiser Überforderung der mit Einreise, Registrierung und Versorgung sowie Verwaltung befassten öffentlichen Infrastrukturen. Als ebenfalls wichtiges Zielland für Asylsuchende kristallisierte sich – bis zum Aufnahmestopp ab November 2015 und forcierter Grenzkontrollen im Durchgangsland

Dänemark – Schweden heraus. Gesetzgebung und Lebensqualität für Geflüchtete galten hier als ebenso attraktiv wie in Deutschland. Österreich wiederum, als zentrales Durchgangsland mit hohem Lebensstandard und angewandter verfasster Gesetzgebung bezüglich Geflüchteter, verzeichnete analog zu Deutschland einen unmittelbaren Anstieg von Asylverfahren.

Die Besonderheit der Flüchtlingsmigration aus vorrangig Syrien und Afghanistan liegt nicht etwa in deren absoluter Zahl, sondern in dem kurzen Zeitraum, also der „Gleichzeitigkeit“ ihrer Ankunft. Dadurch wurden administrativ-organisatorische Grenzen erreicht, was letztlich auch die politische Atmosphäre in Deutschland, Österreich sowie weiteren europäischen Staaten veränderte.

Darauf aufbauend stellt sich die ganz konkrete Frage, mit wie vielen anerkannten Asylbewerbern sowie Kontingentflüchtlingsen „vor Ort“ tatsächlich in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Raumordnungsprognose, Interviews und DiPAS

Die Überlegungen zur Wohnsitznahme, möglicher Segregation und zum demografischen Wandel basieren auf einem rechnerischen Szenario, das die zensus-angepasste BBSR-Raumordnungsprognose als Grundlage nimmt (siehe Bucher et. al. 2015, Schlömer et al. 2017). Die Sicht der Geflüchteten fragten Studierende im Sommer 2016 in der südwestdeutschen Mittelstadt Landau/Pfalz ab (Intensivinterviews mit 48 Asylbewerbern). Rückkehrtendenzen diskutiert der Beitrag auf Grundlage des „Displaced Persons in Austria Survey“ (DiPAS) des Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital (IIASA, VID/ÖAW, WU) in Österreich.

Die Zusammenführung von Erkenntnissen aus Österreich und Deutschland erfolgt nicht in systematisch-komparativer Perspektive, sondern in ergänzender Weise. Dies liegt daran, dass bisher noch keine umfassenden empirischen Studien zu allen für Planung und Lokalpolitik relevanten Herausforderungen der Flüchtlingsintegration vorliegen. Wenngleich die einzelnen Rahmenbedingungen in Deutschland und Österreich im Detail leicht abweichen mögen, sind die in diesem Beitrag betrachteten Fragen universeller Natur. Sie lassen sich deshalb durchaus sinnvoll in Bezug zueinander setzen.

Demografische Sanierung versus Ghettobildung und Überfremdung?

Lokal präzise Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung der seit Ende 2014 zugezogenen Schutzsuchenden sind derzeit noch nicht möglich. Für Deutschland skizzierten Schlömer et al. (2017) ein grobes Szenario bis zur Ebene der Raumordnungsregionen. Demnach dürften in mittelfristiger Perspektive bis 2025 rund 2,4 Millionen mehr Zuwandererinnen und Zuwanderer in Deutschland leben, als vor der „Flüchtlingskrise“ angenommen wurde. Den größten Anteil haben hierbei relativ junge und männliche Schutzsuchende. Diese Zahl bezieht sich auf die wahrscheinlich erteilten dauerhaften Aufenthaltsgenehmigungen und berücksichtigt den Familiennachzug.

Besonders schwierig ist es, die regionale Verteilung anerkannter Asylanten zu schätzen. Die tatsächlichen Wohnortpräferenzen der Schutzsuchenden sind schon alleine wegen Wohnsitzauflagen während der Antragsphase unbekannt.

In Deutschland werden Asylbewerber nach dem „Königsteiner Schlüssel“ anteilig auf die Länder verteilt. Dabei sollen Bevölkerungszahl sowie wirtschaftliche Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden. Die konkrete Berechnung von aufzunehmenden Personenzahlen ist daher zu zwei Dritteln an das Steueraufkommen und zu einem Drittel an die Einwohnerzahl des Landes gebunden. Während des Anerkennungsverfahrens bestehen für Asylsuchende Wohnortauflagen, weshalb freie Wohnsitzwahl frühestens nach Abschluss eines Asylverfahrens möglich ist. Das im Juli 2016

verabschiedete Integrationsgesetz enthält eine einschneidende Änderung gegenüber der bisherigen Praxis. Auf Grundlage des neuen Wohnortzuweisungsgesetzes kann der Wohnort anerkannter Asylberechtigter verwaltungsseitig im Einzelfall noch bis zu drei Jahre festgelegt werden.



Foto: Bernhard Köppen

In Deutschland können sich Asylsuchende frühestens nach dem Asylverfahren ihren Wohnort frei aussuchen

In Österreich wurden die meisten Asylsuchenden zu Beginn der „Flüchtlingskrise“ vorerst in Wien untergebracht. Erst danach bezogen sie permanentere Wohnungen, die auch in ländlichen Gebieten liegen. Seit einem verabschiedeten Änderungsantrag im Laufe des Jahres 2015 ist jede österreichische Gemeinde verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an Asylsuchenden zu beherbergen – und zwar bis zu 1,5 % der Gesamtbevölkerung. Diese Gesetzesänderung ermöglicht es der österreichischen Bundesregierung, jenen Gemeinden, die diese Quote noch nicht erfüllen, Asylbewerbende zuzuweisen.

Die freie, nicht mehr reglementierte Wohnortwahl der Geflüchteten ist bisher wenig erforscht, sie dürfte sich jedoch nicht signifikant von der anderer Migrantinnen und Migranten unterscheiden. Insbesondere soziale Bindungen sowie Arbeitsmarktstrukturen gelten hier als besonders bestimmende Faktoren (Harris/Todaro 1970; Müller-Mahn 2002; Geis/Orth 2016).

Geis/Orth (2016: 374) erwarten, dass persönliche Netzwerke anfangs eine bedeutendere Rolle spielen als regionale Arbeitsmärkte: So „[...] richtet sich die Zielortwahl anerkannter Flüchtlinge mehr danach, wo entsprechende Migrantennetzwerke bestehen. Damit kann es vor dem Hintergrund der aktuell sehr großen Zahl an Flüchtlingen zu einer Überforderung der betreffenden Kommunen mit ihrer Integration kommen, sodass die geplante Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge, die auf Sozialleistungen angewiesen

sind, sehr sinnvoll ist“. So plausibel diese Annahme zunächst ist, bleibt ihre praktische Anwendbarkeit für Abschätzungen und Szenarien fraglich. Für die besonders zahlreichen angekommenen syrischen und afghanischen Geflüchteten gibt es in Deutschland bisher eigentlich keine offensichtlichen Cluster, die als deutliche Ankerpunkte für die postulierten Migrantennetzwerke fungieren und somit dabei helfen, potenzielle migrantische „Wachstumscommunities“ für die Raum- und Sozialplanung räumlich zuzuordnen.

In Österreich ist die die Situation aufgrund des einzig relevanten Ballungsraums – der Hauptstadt Wien – etwas anders. Trotz der bestehenden Rechtsgrundlage, die auch in Österreich eine gerechte Verteilung von Asylbewerbenden sicherstellen soll, konzentrieren sich Asylsuchende in der Grundversorgung (immer noch) im Osten Österreichs mit Wien, Graz und Linz. Hajek (2017) zeigt, dass sich 67 % der Befragten von Großstädten größere ökonomische und soziale Möglichkeiten versprechen. Dies betrifft vor allem Kontaktmöglichkeiten mit der autochthonen Bevölkerung (22 %), Sprachlernmöglichkeiten wie zum Beispiel Deutschkurse (64 %), berufliche Perspektiven (53 %) sowie Bildungschancen (31 %).

Grundsätzlicher Konsens besteht also, dass sich tendenziell größere Städte in attraktiven Wirtschaftsräumen als Zielgebiete herauskristalisieren dürften (Robert Bosch Stiftung 2016; ARL 2016, Sturm/Körner-Blätgen 2015; Fuchs et al. 2016).

Demografische Konsequenzen des Flüchtlingszuzugs

Dementsprechend wäre davon auszugehen, dass die Bevölkerung entgegen der bisherigen Prognose insbesondere in denjenigen Regionen wegen des Flüchtlingszuzugs leicht wächst, die unmittelbar an demografisch stabilere städtische Agglomerationen und starke Wirtschaftsräume angrenzen (Schlömer et al. 2017). Langfristig aber ändern sich die grundlegenden Muster der zukünftigen regionaldemografischen Entwicklung kaum. Hierbei ist stets zu berücksichtigen, dass der demografische Wandel hauptsächlich fertilitätsgeleitet ist. Der Zuzug von vorrangig männlichen Flüchtlingen ändert die Grundtendenz deshalb kurzfristig, aber tendenziell lokal begrenzt und nicht dauerhaft. Zwar ist für die weiblichen Schutzsuchenden im gebärfähigen Alter von höheren Geburtenraten über „Bestandserhaltungsniveau“ auszugehen. Sie sind im Verhältnis zu den männli-

chen Flüchtlingen aber zu wenige, als dass diese erwarteten Geburten das Gesamtbild markant ändern könnten.

In diesem Zusammenhang stieg die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate, TFR) in Deutschland jüngst von 1,4 auf 1,5 an. Das liegt an einer Kombination aus Tempoeffekt, der Realisierung bisher aufgeschobener Geburten (weiterer Anstieg des durchschnittlichen Erstgebärendenalters) sowie der höheren TFR ausländischer Mütter. Die höheren Geburtenraten von Migrantinnen der ersten und zweiten Generation sind also nicht vollkommen unerheblich. Allerdings ist die höhere TFR im Vergleich zu den vorherigen Jahren nicht wirklich beeindruckend und – wie bereits erwähnt – nicht ausschließlich oder mehrheitlich den Migrantinnen geschuldet. Medien greifen sie teilweise

nur deshalb auf, weil selbst ein minimaler Anstieg in einer extrem geburtenschwachen Gesellschaft besonders auffällt.

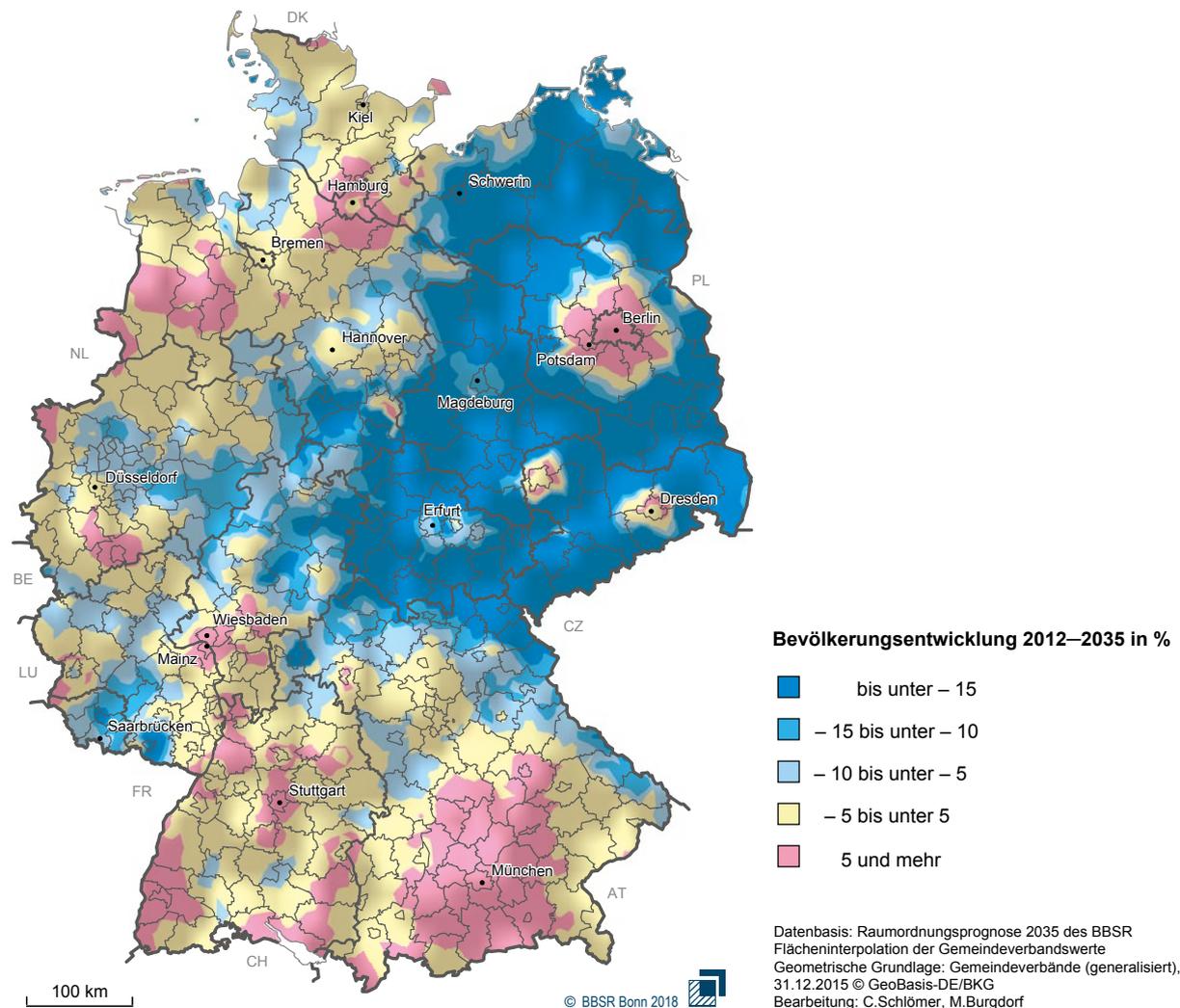
Überhaupt ist zu hinterfragen, ob die hohe gesellschaftlich-politische Relevanz und mediale Präsenz der Flüchtlingsthematik auch ihrer rein demografischen Bedeutung entspricht. Die seit über 50 Jahren bekannte – und je nach Blickwinkel in Planung und Politik durchaus kritisch bewertete – Herausbildung multikultureller sowie auch ethnischer Migrantenviertel in Deutschland und Österreich bleibt sehr wahrscheinlich ein persistentes Phänomen und dürfte sich durch den Flüchtlingszugzug auch neu akzentuieren. In größerem Zusammenhang aber wird der bisherige Zuzug den für Deutschland und auch Österreich erwarteten Rückgang

der Einwohnerzahlen bestenfalls verzögern. Eine Million zugewanderte Menschen entsprechen in etwa vier bis fünf Jahren Bevölkerungswachstum und Stabilisierung, bevor – beim Ausbleiben kontinuierlicher Immigration – die Einwohnerzahlen (erneut) zurückgehen.

Längerfristiges Bevölkerungswachstum ohne Außenwanderungsgewinne ist aufgrund der seit über 40 Jahren geringen Geburtenraten nicht möglich. Es gibt keine Anzeichen, dass ein grundlegender Wandel des generativen Verhaltens bevorstehen würde (siehe auch den Beitrag von Siedhoff in diesem Heft). Auch die Zuwanderung von Frauen aus Regionen, in denen höhere Geburtenraten charakteristisch sind, verändert das Gesamtbild nur marginal. Ihr Anteil an der Ge-

1

Kleinräumige Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2035



samtbevölkerung ist zu gering. Obendrein gleichen sich die Geburtenraten bei Frauen mit Migrationshintergrund sukzessive denen der Mehrheitsbevölkerung an (Milewski 2010).

Die bisherigen Dimensionen des Flüchtlingszustroms sind außerdem zu schwach (und maskulin), als dass sich der demografische Wandel absehbar längerfristig abmildert. Ein möglicher „dritter demografischer Übergang“ (Coleman 2006), der die generelle Minderheitenposition (also auch abseits der bestehenden, eng umgrenzten Migrantenquar-

tiere) der autochthonen Bevölkerung aufgrund von starker Zuwanderung aus weit entfernten Kulturräumen für Einwanderungsgesellschaften mit geringen Geburtenraten in sarrazinischer Milchmädchenlogik vorhersagt, lässt sich nicht feststellen.

Planungspolitische Gedankenspiele zur möglichen „demografischen Sanierung“ von Schrumpfungsräumen mögen zwar plausibel erscheinen, sind aber zunächst mit größter Vorsicht zu bewerten.

Arbeitskräftemangel und Belebung ländlicher Regionen

Zunächst ist es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und angesichts strukturschwacher Regionen mit erheblichen Bevölkerungsverlusten durchaus überlegenswert, Flüchtlinge in Schrumpfungsräumen und dort, wo etwa Arbeitskräftemangel herrscht, „anzusiedeln“ – und damit die Bevölkerungszahl zu stabilisieren und die Struktur zu verjüngen. In diesem Sinne sprach sich der Bamberger Soziologe Heckmann in der Süddeutschen Zeitung (Wittl 2016) dafür aus, Zuwanderer verstärkt auf ländliche Gebiete zu verteilen.

Für Österreich sind hier beispielhafte Pilotprojekte wie „Talente für Österreich“ zu nennen. Sie vermitteln Stellen in schwer zu besetzenden Lehrberufen im ländlichen Raum, wie zum Beispiel dem Bauwesen oder der Gastronomie, an Asylberechtigte mit entsprechenden Vorkenntnissen. Punktuell lassen sich so einzelne Bezirke beleben, was sich wiederum positiv auf ökonomische Integrationserfolge auswirkt.

Ein ähnlicher Vorschlag findet sich in einem lesenswerten Positionspapier der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL 2016). Es identifiziert insbesondere vom Strukturwandel und Bevölkerungsrückgang stark betroffene Städte des Ruhrgebiets als potenzielle Zielorte für einen geleiteten regionalpolitisch-strategischen Flüchtlingszuzug. Voraussetzung ist, dass sich diese Orte in Pendeldistanz zu dynamischen Arbeitsmärkten befinden. Obendrein spricht das Papier diesem westdeutschen Altindustrieraum besondere „Integrationsfähigkeit“ zu: Schließlich wanderten hier in den 1960er- und 1970er-Jahren zahlreiche Gastarbeiter zu.

Nicht völlig unproblematisch aus praktischer Sicht ist hierbei, dass Öffentlichkeit und Medien die Schutzsuchenden

teilweise als homogene Gruppe „Flüchtling“ wahrnehmen und darstellen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass tatsächlich selbst innerhalb der über das Heimatland definierten Geflüchteten große Heterogenität besteht. Die Staatsangehörigkeit sagt nichts über Ethnie und Sprache oder religiöses Bekenntnis aus. Gerade das Thema „Religion“ ist offenbar sehr sensibel, zumal Religion und Konflikt in den Heimatländern direkt miteinander verwoben sind. Somit ist adäquate Sozial- und Regionalplanung, welche die Bedürfnisse von Schutzsuchenden einbezieht und auf Integrationsförderung abzielt, sehr komplex. Sie sollte idealerweise adressatenorientiert erfolgen. Diese Forderung ist in der kommunalen Praxis jedoch angesichts sehr begrenzter Ressourcen nur schwer einzulösen.

Als Steuerungsmechanismen zur entsprechenden Lenkung der Wohnortwahl wiederum könnten Anreize und spezifische Rahmenbedingungen (beispielsweise Bereitstellung von günstigem Wohnraum) dienen (ARL 2016). Für diesen sehr konkreten Ansatz kämen in der Praxis wohl nur wenige Orte wirklich in Frage (und auch die Annahme der pauschalen Integrationskompetenz könnte trefflich diskutiert werden). Die grundsätzliche Herangehensweise aber ist durchaus schlüssig und für lokale Demografiestrategien denkbar.

Bestehende Migrantennetzwerke entscheiden zwar stark über die Wohnortwahl, bilden sich aber derzeit erst heraus (insbesondere, was Menschen aus Syrien, Afghanistan betrifft). Die Arbeitsmarktintegration hat ebenfalls eine große Bedeutung für die räumliche Mobilität. Angesichts dessen erscheinen die oben genannten Szenarien noch als zu grob.

Zudem gibt es sowohl in den westdeutschen Altindustrieregionen als auch den neuen Ländern ungenutzte inlän-

dische Arbeitskräftepotenziale. Die Arbeitsmarktchancen sind für Zuwanderer in diesen Schrumpfsregionen eher schlecht, ungeachtet der Tatsache, dass sektoral Fachkräftengpässe verzeichnet werden (Geis/Orth 2016: 372).

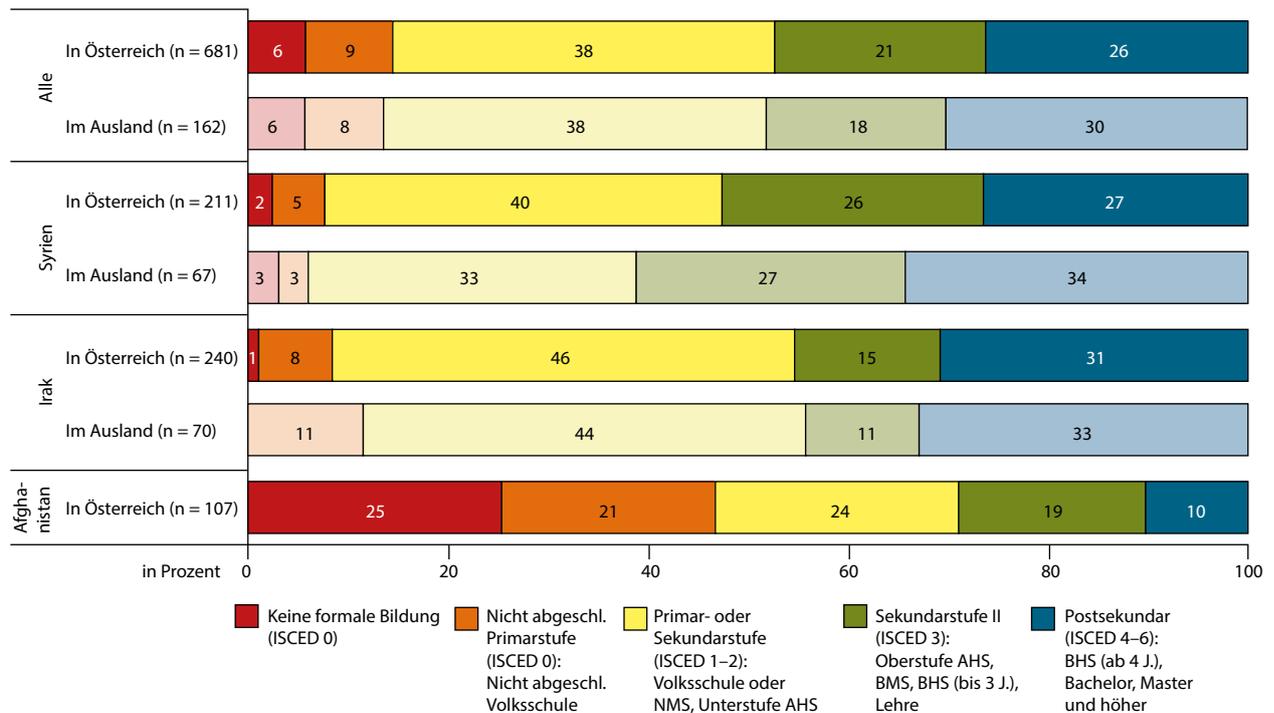
Geringe Sprachkenntnisse, ungünstige Bildungsbiografien oder nicht anerkannte sowie nicht nachgefragte Ausbildungen erschweren den schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt erheblich. Insbesondere die Hälfte der befragten Menschen aus Afghanistan konnte die Primarstufe nicht abschließen oder gar keine formale Bildung vorweisen (siehe Abb. 2). Bei den Befragten aus Syrien und dem Irak ist der relative große Anteil von Geflüchteten mit post-sekundären Abschlüssen markant. Sie stehen den Personen ohne formale Bildung und mit (lediglich) abgeschlossener Primar- oder Sekundarstufe fast diametral gegenüber. Menschen mit abgeschlossener Sekundarstufe II sind in diesen Gruppen hingegen recht schwach vertreten. Da gute formale Bildung das zentrale Zugangskriterium für die Arbeitsmärkte in Österreich und Deutschland ist (die Frage der Anerkennung ausländischer Abschlüsse stellt eine weitere Hürde dar), dürfte die Arbeitsmarktengliederung eines Teils der Geflüchteten demnach mit großen Anstrengungen verbunden sein.

Vor diesem Hintergrund ist auch eine jeweils negative Variante bei regionalen Integrationszenarien zu überlegen: dass etwa ein nennenswerter Anteil der neuen Bürgerinnen und Bürger keinen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommt und somit auch in Wohnortwahl, Finanzen, sozialem Status und Lebenszufriedenheit erheblich beschränkt wird. Misslingt die Arbeitsmarktintegration für die erste Generation der Geflüchteten zukünftig auf Sozialleistungen zur Existenzsicherung angewiesen, ließe sich die Wohnsitznahme prinzipiell durch entsprechende Zuweisung und an die gewährten Hilfen gebundenen Auflagen steuern. Es stellt sich dabei allerdings die grundsätzliche Frage, warum eine solche Steuerung erfolgen sollte. Ginge es dabei um aktive Sozialplanung etwaiger „Brennpunktbildung“, wäre der Ansatz im Einzelfall sicherlich zielführend. Eine Wohnsitzsteuerung, die demografische Statistik in Schrumpfsregionen hingegen nur aufhübschen soll, ist letztendlich unsinnig. Es ist keine Ursachenbekämpfung, Symptome zu kaschieren.

Die absolute Zahl der als Schutzsuchende nach Deutschland und Österreich gekommenen Menschen ist aus rein demografischer Sicht nicht problematisch. Diese ist, wie

2

Bildungsabschlüsse von Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren



Quelle: Übersetzung von Buber-Ennser et al. 2016

oben erläutert, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gar nicht so groß, wie es bisweilen im politischen Diskurs und der medialen Darstellung erscheint. Vielmehr erweisen sich Fragen und Strategien für erfolgreiche Integration sowie grundlegende politische Kontroversen zu Flucht und glo-

balem Verantwortungsbewusstsein als bestimmende Herausforderungen. Dies bedeutet aber auch, dass der Zuzug relativ weniger Menschen Konfliktpotenzial für den gesellschaftlichen Frieden und die soziale Kohäsion birgt.

Familiennachzug und Rückkehr

Für die Planung relevant sowie im politischen Diskurs präsent ist die Frage, inwiefern die nach Österreich und Deutschland gekommenen Schutzsuchenden eine dauerhafte Bleibeaussicht erhalten und diese auch wahrnehmen. Deutschland gewährte den in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland geflüchteten Menschen aus dem Irak, Syrien sowie Eritrea meist vollen Flüchtlingsschutz bei geringen Ablehnungsquoten. Schutzsuchende aus Afghanistan wurden hingegen zu über einem Drittel abgelehnt, im Falle einer günstigeren Entscheidung griff subsidiärer Schutz (BAMF 2016; BAMF 2017). Seit 2016 nehmen Ablehnungen sowie die Gewährung von subsidiärem Schutz tendenziell zu. Voller Flüchtlingsschutz oder Asyl sind etwas weniger häufig als noch 2015.

Bei Asyl und vollem Flüchtlingsschutz wiederum besteht in Deutschland Anspruch auf privilegierten Familiennachzug. Dieses Faktum ging auch in die politische und öffentliche Diskussion ein: Als Konsequenz hoher Anerkennungsquoten erwarten viele Akteure eine erneute Migrationswelle, sobald der derzeit bis mindestens März 2018 ausgesetzte Familiennachzug möglich ist. Es ist müßig, die in diesem Zusammenhang genannten Zahlen zu rekapitulieren, da sie fast allesamt rein spekulativ und oft sehr hoch gegriffen waren.

Angesichts der Feststellung, dass etwa drei Viertel der Asylsuchenden männlich und eher jung waren, ist bei besonnener Überlegung aber grundsätzlich von einer eher niedrigen Zahl an zuzugsberechtigten Familienangehörigen im Falle erfolgreicher Anerkennung der Antragsteller auszugehen. Viele Flüchtlinge sind schlicht und ergreifend (noch) ledig und diejenigen mit Familie haben noch keine oder nur wenige Kinder. Diese Annahme bestätigt die erste belastbare Studie zum Thema vom BAMF und dem IAB (Brücker 2017): Demnach leben zwischen 150.000 bis 180.000 Ehepartner und Kinder von Geflüchteten mit Schutzstatus im Ausland. Damit ist die Zahl der nachzugsberechtigten Familienangehörigen deutlich geringer als dies etwa im Zuge von Diskussionen im deutschen Bundestagswahlkampf oft vermutet wurde. „Nur 46 Prozent der erwachsenen Geflüchteten sind verheiratet und nur 43 Prozent haben Kinder. Zwar ist bei den Eltern unter den Geflüchteten die Kinderzahl mit durchschnittlich 2,7 höher als bei deutschen Eltern, aber insgesamt kommen nur 0,75 Kinder auf jeden erwachsenen Geflüchteten. Der Anteil der minderjährigen Kinder ist mit 0,56 pro Geflüchteten noch geringer“ (Brücker 2017: 9). Außerdem ist die Mehrheit der verheirateten Geflüchteten gemeinsam mit dem Ehepartner und eventuellen Kindern nach Deutschland gereist; die Familienangehörigen befinden sich also bereits in Deutschland (Brücker 2017).

Ergo: Absehbarer Familiennachzug ist ein zukünftiges Thema, aber in seinen Ausmaßen nicht annähernd mit der Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 zu vergleichen.



© nadezhda1906 / Fotolia

Bei Asyl und vollem Flüchtlingsschutz besteht in Deutschland Anspruch auf Familiennachzug

Für die kommenden Jahre schwieriger in Hinblick auf zeitlichen Verlauf, Umfang sowie integrationsrelevante Wirkung einzuschätzen ist hingegen die Heiratsmigration, als mittelbare Folge des bisher vorwiegend jungen, ledigen sowie männlichen Flüchtlingszuzuges. Ein solcher Zuzug ist grundsätzlich an durch die Migrantinnen zu erfüllende Bedingungen geknüpft, die aber in der Regel erfüllt werden. Generell ist Heiratsmigration – eine zudem vornehmlich „weibliche“ Migration – der mit Abstand wichtigste Grund für eine Einwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland (Aybek et. al 2013).

Wie sieht es aber mit der gegenläufigen Bewegung aus? Wäre – im Falle einer Befriedung und Stabilisierung der Herkunftsländer – mit einer Rückkehr der Geflüchteten in ihrer Heimat zu rechnen? Grundsätzlich gilt, dass sich der jährliche Anteil an Rückkehrern unter den von UNHCR registrierten Flüchtlingen erfahrungsgemäß zwischen 0,2 % und 0,5 % (Köppen 2016) bewegt und somit „Heimkehrwellen“ zunächst nicht fest eingeplant werden sollten. Andererseits hatte Deutschland mit etwa 350.000 Menschen in den 1990er-Jahren die meisten Bürgerkriegsflüchtlinge aus den Balkanstaaten aufgenommen, von denen wiederum die große Mehrheit (bis auf rund 20.000 Personen) remigrierte (Lederer 1997).

Die jeweiligen politischen, sicherheitsbezogenen und sozioökonomischen Umstände in den Heimatländern von Geflüchteten entscheiden wesentlich darüber, ob Geflüchtete im Aufnahmeland bleiben oder in ihr Ursprungsland zurückkehren (Black et al. 2004; Stefanovic/Loizides/Parsons 2015; Strand et al. 2008). Im konkreten Entscheidungsprozess kann sowohl eine erfolgreiche als auch eine gescheiterte (oder unzureichende) Integration zu einer Rückkehr- oder Bleibeentscheidung führen, wenn auch mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit.

Für die Fluchtbewegungen seit 2015 hält die Studie „Displaced Persons in Austria Survey (DiPAS)“ erste Antworten bereit. Sie wurde im November und Dezember 2015 in sieben Wiener Flüchtlingsunterkünften durchgeführt. In quantitativen Interviews auf Arabisch, Farsi und Englisch erhob das Projektteam soziodemografische Charakteristika, Fluchtkosten und -route, Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifikationen sowie Einstellungen, Werte und Zukunftspläne von syrischen, irakischen und afghanischen Geflüchteten (Buber-Ennsner et al. 2016). Die erst kürzlich angekommenen Geflüchteten, die das DiPAS-Projektteam befragte, waren natürlich nicht in der Lage, definitiv über ihre langfristige Zukunft zu entscheiden. Nachdem sie der lebensgefährlichen Situation in ihrer Heimat entkommen waren, warteten sie noch darauf, offiziell als Flüchtlinge anerkannt zu wer-

den. Auch wenn die Frage nach der Intention der Befragten zum Bleiben oder zur Rückkehr deshalb rein hypothetisch ist, dienen die Antworten doch als grobe Indikatoren für mögliche Integrationswege.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Befragten im Herbst 2015 keine feindselige Atmosphäre im Aufnahmeland spürten. Die konkrete Frage in der Erhebung lautete wie folgt: „Käme es für Sie in Frage, nach Syrien/in den Irak/in Ihr Heimatland zurückzukehren, wenn sich die Situation stabilisiert hat?“. Diejenigen, die mit „nein“ oder „weiß nicht“ antworteten, wurden nach ihren Gründen und Bedingungen gefragt, unter denen sie sich eine Rückkehr vorstellen könnten.

Zwei Drittel (67 %) aller Befragten gaben an, dass sie auch nach einer Stabilisierung der Lage nicht in ihr Heimatland zurückkehren möchten. Der Rest teilte sich auf in diejenigen, die eine Heimkehr in Erwägung zogen (22 %), und jenen, die „weiß nicht“ antworteten (11 %).

Die syrischen Geflüchteten waren ihrem Heimatland am stärksten verbunden: Der Anteil der Rückkehrwilligen (32 %) lag hier zehn Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Befragte aus Syrien hatten auch den größten Anteil von Unentschlossenen (16 %), doch die Mehrheit (52 %) zog auch in dieser Gruppe eine Rückkehr nicht in Betracht. Bei den irakischen (77 %) und afghanischen (75 %) Befragten wie auch bei allen anderen Nationalitäten zusammen (69 %) war der Anteil derer, die eine Heimkehr nicht planten, sogar noch höher. Interessanterweise wollten deutlich mehr Geflüchtete unter Umständen in die Heimat zurückkehren, die als letzten Wohnort ihr Heimatland angaben (42 %), als Geflüchtete, die zwischendurch in einem anderen Land gelebt hatten.

Sowohl Männer als auch Frauen bevorzugten, in Österreich zu bleiben: die befragten Männer mit etwas größerer Mehrheit (68 %) als die Frauen (60 %). Zudem gab es keine Unterschiede zwischen Ledigen und Verheirateten. Im Einklang mit der schlechteren Selbsteinschätzung ihrer Gesundheit neigten geschiedene und verwitwete Befragte eher dazu, eine Rückkehr in Betracht zu ziehen (29 % bzw. 40 %), als ledige und verheiratete (24 %).

In Bezug auf den Bildungsgrad zeigte sich, dass jene Geflüchteten, die über eine Heimkehr nachdachten, in jeder Bildungsgruppe in der Minderheit waren. Dies steht in gewissem Kontrast zu einer Studie, die Bildungsunterschiede bei freiwillig heimkehrenden Geflüchteten in der Türkei feststellte. Besser gebildete Individuen kehrten demnach öfter in ihre ursprünglichen Gemeinschaften zurück (Ste-

fanovic/Loizides/Parsons 2015). Dies bezog sich jedoch auf kurdische Binnenflüchtlinge und ihre Heimkehr nach längerer Vertreibung, während DiPAS die Absicht zur freiwilligen Heimkehr von ins Ausland Geflüchteten untersuchte. Deren Rückkehr in die Heimatländer lässt sich nur mit longitudinalen Daten untersuchen. Trotzdem gibt es einen deutlichen Trend: Befragte mit weniger Bildung waren sich ihrer Entscheidung sicherer, da der Prozentsatz von unsicheren Befragten mit abnehmendem Bildungsgrad ebenfalls sinkt.

Als größte Hürde für die Rückkehr bewerteten die Befragten bleibende Gefahren im Heimatland. 70 % bejahten die Aussage „Ich glaube nicht, dass meine persönliche Sicherheit bzw. die meiner Familie garantiert wäre, selbst wenn sich die generelle Situation stabilisiert“. Dem Sicherheitsproblem maßen die Befragten mehr Gewicht bei als der politischen Lage. Dies zeigt sich in 58 % Zustimmung bei „Ich glaube nicht, dass die sich generelle politische Situation in den nächsten Jahren stabilisieren wird“. Wirtschaftliche Gründe stufen die Geflüchteten als weniger wichtig ein, sowohl auf

der Makroebene („Ich glaube nicht, dass sich die wirtschaftliche Situation in den nächsten Jahren stabilisieren wird“, mit 23 % Zustimmung) als auch auf der Mikroebene („Ich glaube nicht, dass ich mir den Lebensunterhalt in meinem Heimatland verdienen werden kann, selbst wenn sich die Situation stabilisiert“, mit 16 % Zustimmung). Nahezu alle verneinten finanziellen Motive („Selbst wenn ich wollte, könnte ich es mir gar nicht leisten zurückzukehren“), und auch persönlichere Gründe spielten eine sehr geringe Rolle: Nur 8 % gaben an, sie könnten „nirgends/zu niemandem zurückkehren“. 7 % sagten, dass sie keine emotionale Verbundenheit mehr zu ihrem Heimatland empfinden.

Diese Erkenntnisse aus Österreich zeigen, dass sich die Geflüchteten angesichts der immer noch sehr kritischen Lage in ihren Heimatstaaten bislang keine Gedanken (bzw. Hoffnungen) zur Heimkehr machen. Darüber hinaus hat sich die Mehrheit der Personen mit der Flucht offenbar auf eine dauerhafte Emigration eingestellt und wartet ohnehin nicht auf die Rückkehr.

Wie fühlt sich Integration eigentlich an?

Statistische Schätzungen und darauf basierende Szenarien sagen nichts über die lokalen Herausforderungen aus, die sich durch den Zuzug von Schutzsuchenden in den Kommunen und Städten ergeben. Hier scheinen erhebliche Sorgen als auch eine tendenziell ablehnende Haltung bei einem Teil der Bevölkerung zu bestehen. Das zeigt sich etwa ganz deutlich in Erfolgen dezidiert flüchtlingskritischer politischer Vertreter in Österreich und Deutschland.

Dabei ist – und dies ist ja auch der Anlass dieses Beitrags – recht wenig über die betreffenden Menschen bekannt. Viele Akteurinnen und Akteure diskutieren, schreiben und forschen über die Geflüchteten. Selbst kommen sie aber selten zu Wort. Einen kleinen Einblick in die Perspektive der Schutzsuchenden während der Antragsphase geben wenige empirische Surveys wie die hier verwendete DiPAS-Studie. Einen noch persönlicheren, subjektiven Eindruck erzeugen qualitative Studien in Form von Interviews. Die Sozial- und Regionalplanung benötigt solche Informationen, um Geflüchtete adressatenorientiert und effizient zu integrieren.

Wie verläuft die ganz „frische“ Integration lokal? Welche Erfahrungen haben Flüchtlinge in den ersten Monaten ihrer Integration gemacht? Dieser Frage wurde von Studierenden

der Universität Koblenz-Landau im Rahmen eines Seminars nachgegangen. In Landau/Pfalz, einer Mittelstadt mit knapp über 46.000 Einwohnern (31.08.2016) und somit einem für Südwestdeutschland sehr typischen Wohnort, sprachen sie 48 Schutzsuchende im Alter von 16 bis 49 Jahren gezielt in ihren Unterkünften und in sozialen Einrichtungen an. Ein Viertel der Befragten waren Frauen. Entsprechend ihrer Herkunft aus Kriegs- und Krisenländern (Syrien, Afghanistan, Eritrea, Somalia), gaben 38 Personen Krieg oder die politische Lage in der Heimat als Fluchtgrund an (was freilich nicht überrascht, weil die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft und Asyl an persönliche Verfolgung gebunden sind). Ebenfalls über drei Viertel der Interviewten kamen in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland.

Befragt zu ihren bisherigen Erfahrungen in Landau, sprachen die Geflüchteten den Einwohnerinnen und Einwohnern eine grundsätzlich freundliche Haltung zu. Zwei Drittel der Befragten hatten persönliche Kontakte (davon über die Hälfte regelmäßig) und 31 Flüchtlinge gaben an, sogar richtige Freundschaften geschlossen zu haben. Das Kennenlernen ergab sich hierbei meist bei Sprachkursen, in (Sport-) Vereinen und an weiteren regelmäßigen Begegnungsorten (z.B. Café-Asyl oder in der Schule).

Ausgrenzung, Ablehnung oder gar Hass und Gewalt verneinten 37 der 48 Gesprächspartner. Offenheit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Landauer Menschen sowie eigene Dankbarkeit betonten sie stattdessen erneut („... die Menschen in Landau sind sehr nett, aufgeschlossen und lächeln einen auf der Straße an“ oder „... ich bin sehr froh, Hilfe zu bekommen.“).

Diejenigen mit negativen Erfahrungen sprachen sowohl von einer generell ablehnenden Atmosphäre („Ich merke, dass Flüchtlinge nicht wirklich willkommen sind.“) als auch konkreten Vorfällen („... als Deutschland bei der EM ein Fußballspiel gewonnen hat, haben Fans mir zugerufen, ich soll aus Deutschland abhauen“). Gewalt hat in Landau niemand erlebt. Ausnahmslos alle Befragten gaben an, sich in der Stadt sicher zu fühlen.

Der Wille der meisten Geflüchteten, sich in der Bundesrepublik eine gute Zukunft zu schaffen, spiegelte sich in den Interviews deutlich wider. Im Alltag und mit Blick auf konkrete Herausforderungen muss sich allerdings noch zeigen, wie das Miteinander gelingt, wenn Erwartungen sowie Hoffnungen nicht immer vollumfänglich erfüllt werden oder womöglich individuelle, schwer zu überwindende interkulturelle Differenzen bestehen. In diesem Zusammenhang er-

scheint die Erwartungshaltung in Hinblick auf eine schnelle gesellschaftlich-kulturelle Integration der Schutzsuchenden in Österreich und Deutschland sehr hoch. Der deutsche Innenminister de Maizière sprach im März 2016 etwa über Maßnahmen wider „Integrationsverweigerung“ (Tageschau 2016). Das fehlende klare Einwanderungsgesetz für Deutschland erschwert zudem den politisch-gesellschaftlichen Umgang mit Zuwanderung.

In der nordamerikanischen Migrations- und Integrationsforschung (also Forschung über dezidierte „Migrationsgesellschaften“) herrscht weitgehend Konsens, dass Integration und insbesondere Assimilation mindestens zwei bis drei Generationen bedarf (z. B. Alba/Nee 1997). Die generelle Integration der in den 1990er-Jahren nach Deutschland zugezogenen Spätaussiedlerinnen und -aussiedler gilt – 20 Jahre nachdem die Mehrheit dieser Menschen unter privilegierten rechtlichen Bedingungen im Vergleich zu anderen Immigrantengruppen nach Deutschland gekommen ist – als besonders gelungen (Woellert et. al. 2009). Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die überhaupt mögliche „Geschwindigkeit“, mit der sich seit gerade einmal maximal drei Jahren in Österreich und Deutschland lebende Geflüchtete eingliedern können, nicht überschätzt werden darf.



Foto: CC0 Creative Commons

Studierende der Universität Koblenz-Landau untersuchten in einem Seminar, wie die Integration vor Ort verläuft

Fazit

Über zwei Jahre nach dem oft als „Flüchtlingskrise“ titulierten, massiven Zuzug von Schutzsuchenden nach Europa und hier insbesondere Deutschland sind noch immer kaum verlässliche Aussagen zu den langfristigen lokalen Herausforderungen, den Voraussetzungen und dem Verlauf erfolgreicher Integration möglich. Es lässt sich auch noch nicht abschätzen, wie und wo der dauerhafte Zuzug der geflüchteten Menschen die regionale Bevölkerungsentwicklung zukünftig langfristig beeinflusst. Eher unwahrscheinlich erscheint aber, dass die bisherige Flüchtlingsmigration zu einer „demografischen Sanierung“ von Schrumpfungsräumen beitragen und die Auswirkungen des demografischen Wandels – insbesondere auf dem Arbeitsmarkt – nennenswert mildern kann.

Die ersten Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass mit Wegfall der Fluchtursachen im jeweiligen Heimatstaat kaum mit einer dem Zuzug ebenbürtigen Remigrationswelle der mit dauerhaften Aufenthaltstiteln versehenen Geflüchteten zu rechnen ist. Daran ändert auch nicht, dass ein nennenswerter Teil der betroffenen Menschen durchaus hofft, irgendwann in die Heimat zurückzukehren. Annahmen, dass durch das Recht auf Familiennachzug eine zweite Zuwanderungswelle im langen Schatten der „Flüchtlingskri-

se“ erfolgt, bestätigen sich nicht. Akute „Überfremdungsszenarien“ im Sinne einer dritten demografischen Transition, die alleine auf der Zahl der bisher nach Österreich und Deutschland gekommenen Schutzsuchenden beruhen, sind aus statistisch-demografischer Sicht zudem zurückzuweisen.

Für die Flüchtlingsintegration „vor Ort“ gilt das, was generell für kommunale Strategien im demografischen Wandel zutrifft: Lokale, spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen bedingen die erfolgsversprechenden Lösungsansätze akuter Probleme. Da aber keine Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Situationen bestehen, sind alle Entscheidungen risikobehaftet und in ihrer Wirkung weniger abschätzbar, als dies in kommunaler und regionaler Politik und Planung üblich ist und wünschenswert wäre. Um gesicherte Aussagen als Grundlage für effiziente Planungen und Angebote treffen zu können, braucht es weitere interdisziplinäre Forschung. Eine enge Vernetzung und ein Wissensaustausch zwischen akademischer und angewandter Forschung sowie Politik und Verwaltung sind dringend wünschenswert. Insbesondere in Hinblick auf qualitative Studien und Individualdaten besteht hier noch Bedarf an Informationen und Analysen.

Literatur

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), 2016: Migration und Raumentwicklung. Positionspapier aus der ARL 105, Hannover.

Alba, Richard; Nee, Victor, 1997: Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration. *International Migration Review*, Bd. 31(4): 826–874.

Aybek, Can; Babka von Gostomski, Christian; Rühl, Stefan; Straßburger, Gaby, 2013: Heiratsmigration in die EU und nach Deutschland – ein Überblick. In: *Bevölkerungsforschung Aktuell*, 2013, Vol. 34, No. 2: 12–22.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), 2016: Das Bundesamt in Zahlen 2015, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), 2017: Das Bundesamt in Zahlen 2016, Nürnberg.

Black, Richard; Koser, Khalid; Munk, Karen; Atfield, Gaby; D’Onofrio, Lisa; Tiemoko, Richmond, 2004: Understanding voluntary return. Home Office, Online Report 50/04, London.

Brücker, Herbert, 2017: Familiennachzug: 150.000 bis 180.000 Ehepartner und Kinder von Geflüchteten mit Schutzstatus leben im Ausland. IAB-Forum, 19.10.2017. Zugriff: <https://www.iab-forum.de/familiennachzug-150-000-bis-180-000-ehepartner-und-kinder-von-gefluechteten-mit-schutzstatus-leben-im-ausland> [abgerufen am 05.12.2017].

Buber-Ennser, Isabella; Kohlenberger, Judith; Rengs, Bernhard; Zalak, Zakarya Al; Goujon, Anne; Striessnig, Erich; Potančoková, Michaela; Gisser, Richard; Testa, Maria Rita; Lutz, Wolfgang, 2016: Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015. *PLOS ONE* 11(9). Zugriff: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0163481> [abgerufen am 11.12.2017].

- Coleman, David**, 2006: Immigration and Ethnic Change in Low-Fertility Countries: A Third Demographic Transition Population and Development Review, Band 32, Nr. 3: 401–446.
- Eurostat** (Hrsg.), 2017: Asylum and first time asylum applicants by citizenship, age and sex. Annual aggregated data. Zugriff: http://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-datasets/-/MIGR_ASYAPPCTZA [abgerufen am 29.10.2017].
- Fuchs, Johann, Kubis, Alexander, Schneider, Lutz**, 2016: Replacement migration from a labour market perspective. Germany's long-term potential labour force and immigration from non-EU-member countries. IAB Discussion Paper, 04/2016, Nürnberg.
- Geis, Wido; Orth, Anja Katrin**, 2016: Der Kontext der Zuwanderung entscheidet über die Wohnortwahl. Wirtschaftsdienst, 96. Jg.(5): 372–374.
- Hajek, Peter**, 2017: Motivationen für österreichische Binnenmigration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Wien. Zugriff: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Studien/Studie_Binnenmigration_FINAL.pdf [abgerufen am 05.12.2017].
- Harris, John R.; Todaro, Michael P.**, 1970: Migration, Unemployment and Development: A Two-Sector Analysis. The American Economic Review 60(1): 126–142.
- Köppen, Bernhard**, 2016: Schutzsuchende im globalen Maßstab – Die „Global Trends in Forced Displacement“ des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen für das Jahr 2015. Bevölkerungsforschung aktuell. 35. Jg. (4): 2–14.
- Lederer, Harald W.**, 1997: Migration und Integration in Zahlen. Ein Handbuch. Herausgegeben von Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerangelegenheiten, Berlin.
- Milewski, Nadja**, 2010: Immigrant fertility in West Germany: is there a socialization effect in transitions to second and third births? European Journal of Population, 26. Jg.(3): 297–323.
- Müller-Mahn**, 2002: Ägyptische Migranten in Paris. Geographische Rundschau 54. Jg (10): 40–45.
- Robert Bosch Stiftung** (Hrsg.), 2016: Themendossier Unterbringung und Wohnen von Flüchtlingen, Stuttgart.
- Schlömer, Claus**, 2012: Raumordnungsprognose 2030. Bevölkerung, private Haushalte, Erwerbspersonen. Analysen Bau.Stadt.Raum 9, Bonn.
- Schlömer, Claus; Hoymann, Jana**, 2015: Sinn und Unsinn bei der Raumordnungsprognose. Stadtforschung und Statistik 2015 (2): 53–58.
- Schlömer, Claus; Köppen, Bernhard; Horn, Michael**, 2017: Der Zuzug von Flüchtlingen zwischen Szenario und Alltag – regionale und lokale Perspektiven. Geographische Rundschau. 69. Jg. (3): 24–29.
- Statistisches Bundesamt** (Hrsg.), 2015: Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorberechnung, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt** (Hrsg.), 2016a: Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren. Zugriff: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/GeburtenZiffer.html> [abgerufen am 06.09.2017].
- Statistisches Bundesamt** (Hrsg.), 2016b: Wanderungen. Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland 1955 bis 2016. Zugriff: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Wanderungen/Tabellen/_/lrbev07.html [abgerufen am 18.01.2018].
- Statistisches Bundesamt** (Hrsg.), 2016c: Geburtenziffern (Lebendgeborene je 1000 Frauen): Deutschland, Jahre, Alter. Zugriff: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabelleErgebnis/12612-0008> [abgerufen am 06.10.2017].
- Statistisches Bundesamt** (Hrsg.), 2016d: Sterbetafel 2013/2015. Methoden- und Ergebnisbericht zur laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer. Wiesbaden. Zugriff: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/PeriodensterbetafelErlaeuterung5126203157004.pdf?__blob=publicationFile [abgerufen am 08.09.2017].
- Stefanovic, Djordje; Loizides, Neophytos; Parsons, Samantha**, 2015: Home is where the heart is? Forced migration and voluntary return in Turkey's Kurdish regions. Journal of Refugee Studies, 28. Jg.(2): 276–296. doi: 10.1093/jrs/feu029.
- Strand, Arne; Akbari, Arghawan; Wimpelmann, Torunn; Berg Harpviken, Kristian; Sarwari, Akbar; Suhrke, Astri**, 2008: Return in dignity, return to what? Review of the voluntary return programme to Afghanistan. Christian Michelsen Institute, Bergen.
- Sturm, Gabriele; Körner-Blätgen, Nadine**, 2015: Ausländer in Deutschland. Nachrichten der ARL 45. Jg.(3): 6–7.
- Tagesschau**, 2016: Integration von Flüchtlingen. Zugriff: <https://www.tagesschau.de/inland/integration-fluechtlinge-de-maiziere-101.html> [abgerufen am 04.06.2017].
- Vorgrimler, Daniel; Wübben, Dirk**, 2003: Die Delphi-Methode und ihre Eignung als Prognoseinstrument. Wirtschaft und Statistik 2003 (8): 763–774.
- Wittl, Wolfgang**, 2016: CSU sieht ihre Flüchtlingspolitik bestätigt. Süddeutsche Zeitung vom 20.10.2016.
- Woellert, Franziska; Kröhnert, Steffen; Sippel, Steffen; Klingholz, Reiner**, 2009: Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin.